

Der Kreistag stimmt folgender Änderung der zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises vom 27.07./29.10.2003 zu:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte
 „beginnend mit dem 01.07.2003“
durch die Worte
 „beginnend mit dem 09.12.2003“
ersetzt.
2. In § 6 werden die Worte „frühestens zum 01.07.2003“ ersatzlos gestrichen.